



**Dritte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Software Systems Science  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 30. September 2014**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-43.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung:

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. Mai 2012 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2012/2012-31.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-31.pdf)), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2013 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-57.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:

a) In der Übersicht zu den Modulgruppen der Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Software Systems Science wird in der Gruppe A6 nach dem Wort „Wahlpflichtbereich“ Folgendes eingefügt: „(Benotete Modulprüfungen. Bewertungen gehen nicht in die Note der Bachelorprüfung ein.)“

b) In der Modulgruppe A3 – Wahlpflichtbereich II wird nach dem Modul „HCI-IS-B“ folgende Zeile eingefügt:

„ 

SME-Phy-B	Physical Computing	6	2V/2Ü	Klausur (90 Min.)
-----------	--------------------	---	-------	-------------------

 “

c) In der Modulgruppe A4 – Pflichtbereich wird im Modul „DSG-PKS-B“ bei den SWS „2Ü“ durch „2VÜ“ ersetzt.

d) In der Modulgruppe A4 – Wahlpflichtbereich werden in der Tabelle folgende Module zusätzlich aufgenommen.

„ 

MOBI-DSC	Data Streams and Complex Event Processing	6	2V/2Ü	mündlich (30 Min.)
MOBI-IMP-B	Implementation of Data Management Systems	6	2V/2Ü	Klausur (90 Min.)

 “

e) In der Beschreibung der „Modulgruppe A7 Seminare und Projekte“ wird der Satz „Die Modulprüfung in jedem Seminar wird durch schriftliche Hausarbeit und Referat erbracht“ wie folgt neu gefasst: „Die Modulprüfung in jedem Seminar wird durch ein Referat mit schriftlicher Hausarbeit erbracht“.

f) In der Beschreibung der „Modulgruppe A8 Internationale Erfahrung“ wird der Verweis auf „§ 35“ in „§ 37“ geändert.

- g) In der Beschreibung der „Modulgruppe A9 Bachelorarbeit“ werden die Worte „Voraussetzungen für die Teilnahme“ sowie „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ gestrichen.
2. Im Anhang 2 a) wird das Fach „Mobile Systeme“ umbenannt in „Mobile Software Systeme/Mobilität“.

## § 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Diese Regelungen gelten auch für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben. <sup>2</sup>Auf Antrag können Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung begonnen haben, ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen beenden. <sup>3</sup>Von der Regelung des Satzes 2 ausgenommen sind die neu hinzuzufügenden Module SME-Phy-B, MOBI-DSC und MOBI-IMP-B
- (3) Bereits absolvierte Module bleiben von der Änderungssatzung unberührt.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Juli 2014 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2014.**

**Bamberg, 30. September 2014**

**gez.**

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert  
Präsident**

**Die Satzung wurde am 30. September 2014 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2014.**